

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2023/222

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung und Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 289h der Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2023/222

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt

1. den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 289h der Gemarkung Obersteina mit einer Größe von ca. 1.650 m² zu einem Kaufpreis von 32,50 €/m²,
2. gleichzeitig eine außerplanmäßige Auszahlung zu diesem Zweck in Höhe von 64.625,00 € aus folgender Quelle:

Produkt	Sachkonto	Budget	Betrag	Sachverhalt
61.10.01.00	3013000	016	64.625,00 €	Mehreinnahmen Gewerbsteuer

Im beiliegenden Lageplan ist diese Fläche mit „Teil 1“ rot gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die genaue Fläche ergibt sich nach der Vermessung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

Begründung:

Im Zuge der gesamtheitlichen Erschließung des B-Plan-Gebietes „Am Sportplatz“ ist der Erwerb der vom B-Plan betroffenen Teilfläche des privaten Flurstücks 289h der Gemarkung Obersteina erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Fläche von ca. 1.650 m² fällt ein vorläufiger Gesamtkaufpreis von 53.625,00 € an zzgl. der Grunderwerbsteuer (5,5 % des Kaufpreises plus Vermessung) von ca. 3.300,00 €. Die Vermessungskosten liegen bei ca. 6.500,00 €. Die Kosten für Notar und Grundbuchamt liegen bei ca. 1.200,00 €.

Die anfallenden Gesamtkosten liegen damit bei ca. 64.625,00 €. Die Finanzierung ist aufgrund von Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023.

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2023/223

TOP 9 **Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin für die Kita "Zwergenland"**

Beschluss Nr. ST-B/2023/223

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Frau Gisa Hoffmann als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kindertagesstätte Zwergenland in der Entgeltgruppe S08a des TVöD Sozial und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2023.

Begründung:

Die Besetzung der Stelle ist gemäß §12 SächsKitaG in Verbindung mit § 4 SächsKitaIntegrVO zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Sichtung der Bewerbungsunterlagen, hat sich die Einrichtungsleitung für die Besetzung der Stelle durch Frau Gisa Hoffmann entschieden. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst in Rahmen einer Schwangeren-/Elternzeitvertretung bis Mai 2025 befristet. Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet nach der Entgeltordnung des TVöD.

Frau Gisa Hoffmann geboren am 23.10.1969, hat das Arbeitsverhältnis am 01.11.2023 in der Kita Zwergenland begonnen. Sie erfüllt als staatlich anerkannte Erzieherin die Qualifikationsvoraussetzungen nach SächsQualiVO.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2023/224

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Einstellung einer Assistentkraft für die Kita "Zwergenland"

Beschluss Nr. ST-B/2023/224

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Frau Nadine Ritschel als Assistentkraft in der Kindertagesstätte Zwergenland in der Entgeltgruppe S04a des TVöD Sozial und Erziehungsdienst ab dem 01.01.2024.

Begründung:

Die Besetzung der Stelle ist gemäß §12 SächsKitaG in Verbindung mit § 4 SächsKitaIntegrVO zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Sichtung der Bewerbungsunterlagen, hat sich die Einrichtungsleitung für die Besetzung der Stelle durch Frau Nadine Ritschel entschieden. Das Arbeitsverhältnis wurde befristet, zur Deckung des Betreuungsbedarfes, bis zum 30.11.2025 geschlossen. Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet nach der Entgeltordnung des TVöD.

Frau Ritschel Nadine geboren am 18.05.1989, beginnt das Arbeitsverhältnis am 01.01.2024 in der Kita Zwergenland. Sie erfüllt als Sozialassistentin die Qualifikationsvoraussetzungen nach SächsQualiVO.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/224 vom 12.12.2023

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagenummer	ST-B/2023/225

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin für die Kindertagesstätte Zwergenland

Beschluss Nr. ST-B/2023/225

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Einstellung von Frau Kathleen Czekalla als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kindertagesstätte Zwergenland in der Entgeltgruppe S08a des TVöD Sozial und Erziehungsdienst ab dem 01.12.2023.

Begründung:

Die Besetzung der Stelle ist Gemäß §12 SächsKitaG in Verbindung mit § 4 SächsKitaIntegrVO zur Deckung des Betreuungsschlüssels notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und Sichtung der Bewerbungsunterlagen, hat sich die Einrichtungsleitung für die Besetzung der Stelle durch Frau Kathleen Czekalla entschieden. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Die Eingruppierung der Erzieher in Kindertagesstätten richtet nach der Entgeltordnung des TVöD.

Frau Kathleen Czekalla geboren am 27.05.1982, hat das Arbeitsverhältnis am 01.12.2023 in der Kita Zwergenland begonnen. Sie erfüllt als staatlich anerkannte Erzieherin die Qualifikationsvoraussetzungen nach SächsQualiVO.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2023/225 vom 12.12.2023

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/226

TOP 5 Beratung und Beschluss Willenserklärung Gemeinderat zur Zisterne Haustein

Beschluss Nr. ST-B/2023/226

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung des Grundstückerwerbes einer Teilfläche, Flurstück 8/2 Gemarkung Obersteina, „Am Haustein“ zu verpflichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vom Juli 2023 vorliegende Landverzichtserklärung zu unterzeichnen

Begründung:

Auf einer ca. 615 m² großen Teilfläche des Flurstückes 8/2 der Gemarkung Obersteina befindet sich eine Zisterne. Der Bereich obliegt derzeit einem Bodenordnungsverfahren. Die Zisterne ist im Brandschutzbedarfsplan und damit notwendig für die Löschwasserversorgung. Für eine ordentliche Nutzung ist die Zisterne instand zu setzen. Die kann nur bei Beteiligung am Verfahren umgesetzt werden. Den Hinweis der Stadtverwaltung und der Rechtsaufsicht vom 10.10.2023, dass es sich dabei um eine Altlastenfläche handelt, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Bei einem erwarteten Bodenerwerbswert von 2 € würde der Grunderwerbswert bei ca. 1200 € liegen. Der eventuelle Bodenaustausch des Weges von ca. 1500 m³ würde ungefähr bei 60.000 € liegen.

Eine neu zu errichtende Zisterne auf fremden Grund würde derzeit ca. 198.000 € zuzüglich Bodenerwerb kosten.

In Abwägung der Kosten für den Grunderwerb und eventuell entstehender Bodenaustauschkosten gegenüber einem zwingend erforderlichen neuen Standort, wird das von der Rechtsaufsicht mitgeteilte Haushaltsrisiko als geringer angesehen.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 7
Stimmhaltungen: 1
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2023/227

TOP 6 **Beratung und Beschluss zum Straßenstich Pulsnitzer Straße in Richtung Neubau Kindertagesstätte**

Beschluss Nr. ST-B/2023/227

Die Verwaltung wird aufgefordert, alles Notwendige zu unternehmen, damit die Voraussetzungen für eine Fördermittelantragstellung von Leader Mitteln unter dem Handlungsfeld „Verbesserung der Alltagsmobilität“, „Sanierung von Gemeindestraßen“ im Jahre 2024 frist- und formgerecht gestellt werden kann. Dies betrifft die Pulsnitzer Str. Flurstück 4/8 der Gemarkung Obersteina.

Begründung:

Die Mittel für Fördermöglichkeiten für Gemeinden werden immer begrenzter. Ohne Fördermöglichkeiten sind Instandsetzungsmaßnahmen kaum noch umsetzbar. Beim Flurstück 4/8 Gemarkung Obersteina handelt es sich um eine Zuwegung ins Entwicklungsgebiet „Am Kroneplatz“. Diese Straße soll ertüchtigt werden um einerseits Medienprobleme von jetzigen Anwohnern zu beheben und andererseits als schnelle Zuwegung der Feuerwehr zu den neu zu errichteten Inklusionskindergarten zu dienen. Hauptsächlich wird der Weg als sichere (Fuß) Zuwegung der Kinder zur neuen Kindertagesstätte dienen, eine sogenannte verkehrsberuhigte Zone.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	12.12.2023
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2023/228

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2023/228

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
13.11.2023	Kleintierpraxis Weißbach GbR Inh. Ch. Albrecht J. Krug An der Weißbach 56b, 01920 Steina	250,00	Spende Weihnachtsmarkt 2023
21.11.2023	Dr. med.dent. Falk Pfanne Zahnarzt Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	500,00	Spende Kita Zwergenland, Weihnachten 2023
27.11.2023	Sportverein Steina 1885 e.V. Christian Grohmann Elstraer Straße 3, 01920 Steina	150,00	Spende Instandsetzung mobile Kegelbahn
04.12.2023	TSV 1865 Ohorn e.V., Sirko Mägel OT Ohorn Königsbrücker Strasse 7 01896 Pulsnitz	100,00	Spende Instandsetzung mobile Kegelbahn
		1.000,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 13.12.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister

